

Bürgschaftserklärung

Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft für ein Mietverhältnis

1 Bürge / Bürgin

Familienname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Telefon

E-Mail

Ausgeübter Beruf, Arbeitgeber

Monatliches Nettoeinkommen [€]

Verhältnis zum Mieter

z. B. Vater, Mutter

2 Vermieter (Gläubiger)

Name / Firma

Anschrift

3 Mieter (Hauptschuldner)

Familienname, Vorname

bei mehreren Mietern alle nennen

4 Mietverhältnis

Mietobjekt

Straße, Nr., PLZ, Ort

Lage

Etage, Wohnungs-Nr.

Mietvertrag

Mietvertrag vom

Mietbeginn

Monatliche Miete [€]

Nettokaltmiete

Betriebskostenvorauszahlung

5 Höchstbetrag der Bürgschaft

Höchstbetrag in Euro

in Worten

Wird die Bürgschaft vom Vermieter verlangt, darf sie zusammen mit einer Kaution drei Nettokaltmieten nicht übersteigen (§ 551 BGB).

6 Bürgschaftserklärung

- § 1 Übernahme der Bürgschaft.** Der Bürge übernimmt gegenüber dem Vermieter für alle Ansprüche aus dem oben bezeichneten Mietverhältnis die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum oben genannten Höchstbetrag. Erfasst sind insbesondere Mietzahlungen, Betriebskostenvorauszahlungen und -nachzahlungen, Nutzungsentschädigung nach Beendigung des Mietverhältnisses, Schadensersatz wegen Beschädigung der Mietsache sowie die Kosten der Rechtsverfolgung.
- § 2 Höchstbetrag.** Die Haftung des Bürgen ist einschließlich aller Zinsen und Kosten in jedem Fall auf den Höchstbetrag begrenzt.
- § 3 Einrede der Vorklage.** Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorklage (§ 771 BGB). Der Vermieter kann ihn daher unmittelbar in Anspruch nehmen, ohne zuvor die Zwangsvollstreckung gegen den Mieter versucht zu haben.
- § 4 Einreden der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit.** Der Bürge verzichtet auf die Einreden nach § 770 BGB. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderung des Mieters unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- § 5 Dauer und Erlöschen.** Die Bürgschaft gilt für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses. Sie erlischt, wenn das Mietverhältnis beendet, die Mietsache zurückgegeben ist und sämtliche gesicherten Ansprüche erfüllt sind. Der Vermieter gibt die Bürgschaftsurkunde dann an den Bürgen zurück.
- § 6 Kenntnis des Mietvertrags.** Der Bürge bestätigt, dass ihm der Mietvertrag bekannt ist und er eine Kopie erhalten hat bzw. erhalten kann.
- § 7 Schriftform.** Diese Erklärung ist nur mit eigenhändiger Unterschrift des Bürgen auf Papier wirksam (§ 766 BGB); eine elektronische oder eingescannte Unterschrift genügt nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- § 8 Datenschutz.** Der Vermieter und von ihm beauftragte Dritte verarbeiten die Daten des Bürgen ausschließlich zur Prüfung, Begründung und Durchführung dieser Bürgschaft (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

7 Unterschriften

ORT, DATUM

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT BÜRGE / BÜRGIN
eigenhändig, Vor- und Nachname

UNTERSCHRIFT VERMIETER
Annahme der Bürgschaft

Bitte beifügen

- ☐ Kopie des Personalausweises des Bürgen (Vorder- und Rückseite)
- ☐ Einkommensnachweise des Bürgen (letzte 3 Gehaltsabrechnungen bzw. Rentenbescheid)
- ☐ Selbstauskunft des Bürgen (Spalte 2 der Mieterselbstauskunft)